

Brackenheim  
Botenheim  
Dürrenzimmern  
Haberschlacht  
Hausen a.d.Z.  
Meimsheim  
Neipperg  
Stockheim



# Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt  
**Brackenheim**

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

11. Woche/Vollverteilung

Freitag, 15. März 2024

*Frühlingskonzert*

**Musikverein Brackenheim**  
Schülerorchester | Let's Play | Stammorchester

Samstag  
**16.**  
März  
2024

Bürgerzentrum Brackenheim  
Einlass: 18:00 Uhr  
Beginn: 18:30 Uhr

Getränke & Snacks für das leibliche Wohl

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hinter der Schule“ in Brackenheim-Neipperg

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter der Schule“ in Brackenheim-Neipperg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Darüber hinaus wurde der Aufstellungsbeschluss vom 24. März 2022 aufgehoben, der damals nach § 13b in Verbindung mit § 2 BauGB erfolgte. Jedoch hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht. Durch diese vorliegende festgestellte Unanwendbarkeit des § 13b BauGB besteht bei laufenden Planverfahren für betroffene Pläne keine Rechtsgrundlage mehr, auf die deren Aufstellung im beschleunigten Verfahren gestützt werden kann. Aus diesem Grund muss das Bebauungsplanverfahren „Hinter der Schule“ in Brackenheim-Neipperg wieder komplett von vorne begonnen werden – beginnend mit dem Aufstellungsbeschluss.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Brackheimer Stadtteils Neipperg und umfasst die Flurstücke 2182, 2183, 2184 (Wassergraben), 2236, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244 sowie teilweise die Flurstücke 184 (Friedenstraße), 192/1 (Feldweg), 2144 (Feldweg), 2167 (Feldweg), 2204 (Feldweg), 2235 (Feldweg) und 2237. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 240 Ar. Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 19.01.2024. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines kleinen Baugebiets in Neipperg geschaffen werden. Dadurch soll ein Beitrag zur kurz- bis mittelfristigen Bedarfsdeckung an Bauplätzen geleistet werden. Die Maßnahme zielt auf eine angemessene Eigenentwicklung des Stadtteils und soll jungen Familien die Möglichkeit bieten, am Ort zu bleiben. Damit ist die Planung auch geeignet, die in Neipperg vorhandene Infrastruktur zu stützen, ablesbar an der unmittelbaren Lage bei der örtlichen Grundschule bzw. Kindergarten.

#### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung und Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 25. März 2024 bis 26. April 2024** im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [bauverwaltung@brackenheim.de](mailto:bauverwaltung@brackenheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können. Brackenheim, 15. März 2024

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister



### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

#### Bis zum 2. April freiwillige Rentenbeiträge einzahlen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2023 können noch bis zum 2. April 2024 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

#### Freiwillige Beiträge für gesetzlich Rentenversicherte

Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu zwölf Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Bei einer Zahlung 2024 für 2023 ist die monatliche Beitragshöhe beliebig zwischen 100,07 Euro und 1.357,80 Euro wählbar.

#### Wer kann freiwillige Beiträge leisten?

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

#### Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen werden oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen lassen sich einfach online auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ([www.drv-bw.de](http://www.drv-bw.de)) unter der Rubrik Online-Services stellen. Wer sich vorher lieber telefonisch, per Video oder vor Ort beraten lassen möchte, wendet sich an die regionalen Beratungsstellen unter [www.drv-bw.de/kontakt](http://www.drv-bw.de/kontakt)

Hier finden sich auch die Adressen der ehrenamtlichen Versicherterberaterinnen aus der eigenen Nachbarschaft.

#### Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie auf [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter Tel. 0721/825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre unter „Pressemittelungen und Nachrichten“ ebenfalls zum Herunterladen zur Verfügung.



**Regional denken - Regional handeln**